



Beim Finanzamt zusammen mit dem
Kontoauszug einzureichen.

Spendenbescheinigung

Für Spenden bis 200,- EUR
(Gilt in Verbindung mit dem Kontoauszug)

LandSCHAFFTkultur e.V., Hauptstraße 33, 56379 Dörnberg ist nach dem letzten uns
zugegangenen Bescheid vom 27.02.2013 des Finanzamtes Montabaur-Diez, Steuer-Nr.
30/661/1507/3 - III/2 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an LandSCHAFFTkultur e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne
§§ 51ff. AO verwendet wird.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!

LandSCHAFFTkultur e.V.